

**Gemeinde Salem 13/2017**  
**Niederschrift über die Beratungen**  
**des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 21.06.2017**

**Anwesend als Vorsitzender:**      Bürgermeister Härle

Gemeinderat Bauer  
Gemeinderätin Karg  
Gemeinderat Jehle  
Gemeinderat Unger  
Gemeinderat König als Vertreter für GR Hoher  
Gemeinderat Eglauer  
Gemeinderätin Straßer  
Gemeinderätin Fiedler  
Gemeinderat Günther

**als Schriftführer:**                      Gemeindeamtmann Dürrhammer

**außerdem anwesend:**                      Ortsreferentin Schweizer  
Ortsreferent Gindele  
Ortsreferentin Gruler  
Ortsreferentin Notheis  
Ortsreferent Bosch  
Ortsreferent Waggershauser  
Ortsreferent Lutz  
Ortsreferentin Koester  
Ortsreferent Sorg

**entschuldigt:**                                      Gemeinderätin Herter  
Gemeinderat Hoher  
Gemeinderat Bäuerle  
Ortsreferentin Schlegel

**Beginn:**                      17:00 Uhr                      **Ende:**                      17:35 Uhr

**T A G E S O R D N U N G**

**Öffentlich**

1.      Stellungnahme zu Baugesuchen
2.      Sonstiges

Die Befangenheitsvorschriften der Gemeindeordnung wurden geprüft. Wenn die Befangenheit eines oder mehrerer Gemeinderatsmitglieder festgestellt wurde, bzw. wenn sich die Gemeinderäte für befangen erklärt haben, ist dies beim Beschluss des jeweiligen Tagesordnungspunktes vermerkt.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der nachfolgenden Niederschrift §§ 1 – 2 beurkunden:

Bürgermeister:

Gemeinderäte:

Schriftführer:

**Gemeinde Salem**  
**Niederschrift über die Beratungen**  
**des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 21.06.2017**

§ 1

öffentlich

**Stellungnahme zu Baugesuchen**

**I. Sachvortrag**

- 1.1 Antrag auf Abweichung/Ausnahme/Befreiung auf Errichtung einer Gerätehütte und eines Carports und Ersatz eines Holztores durch ein Eisentor auf dem Grundstück Flst.-Nr. 1304/1, Gemarkung Beuren, Trillenbühlstraße
- 1.2 Bauvoranfrage auf Errichtung eines behindertengerechten Einfamilienhauses auf dem Grundstück Flst.-Nr. 17, Gemarkung Beuren, Eggenriedstraße
- 1.3 Bauantrag auf Umnutzung Reithalle in Turnhalle auf dem Grundstück Flst.-Nr. 13, Gemarkung Salem, Schlossbezirk – geänderte Planung
- 1.4 Bauantrag im vereinfachten Verfahren auf Nutzungsänderung des jetzigen Betriebsleiterwohnhauses in Mitarbeiterwohnungen auf dem Grundstück Flst.-Nr. 277, Gemarkung Tüfingen, Berghof
- 1.5 Bauantrag auf Errichtung einer Stellplatzüberdachung für die Sonnenbergschule auf dem Grundstück Flst.-Nr. 51/1, Gemarkung Buggensegel, Laurentiusstraße
- 1.6 Bauantrag auf Umnutzung eines Schlafzimmers in einem Privathaus in einen Behandlungs-/Beratungsraum für Heilkunde auf dem Grundstück Flst.-Nr. 1, Gemarkung Weildorf, Döbele
- 1.7 Bauantrag auf Erweiterung und Neubau Balkone, Aufstockung Anbau auf dem Grundstück Flst.-Nr. 123/9, Gemarkung Neufrach, Mühlenweg
- 1.8 Bauantrag auf Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle auf dem Grundstück Flst.-Nr. 247/9, Gemarkung Salem, Schloßstraße
- 1.9 Bauantrag im vereinfachten Verfahren auf Neubau eines Wohnhauses in Holzrahmenbauweise als Anbau an bestehendes Hotel auf dem Grundstück Flst.-Nr. 38/17, Gemarkung Mittelstenweiler, Lindhalden
- 1.10 Bauantrag auf Umbau Dachgeschoss mit beidseitigem Zwerchhaus auf dem Grundstück Flst.-Nr. 123/5, Neufrach, Mühlenweg

## II. Beratung und Beschlussfassung

Zu den einzelnen Tagesordnungspunkten wird wie folgt beraten und beschlossen:

### **Zu TOP 1:**

Beschluss: Die Gemeinde Salem erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zum o. g. Bauvorhaben. Das Einvernehmen umfasst die erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Trillenbühl I, 2. Änderung“ bezüglich der Bebauung in nicht überbaubarer Fläche sowie der abweichenden Gestaltung und Höhe der Einfriedung (einstimmig).

### **Zu TOP 2:**

Beurteilung: Die Gemeinde Salem geht davon aus, dass sich das Bauvorhaben nach § 34 BauGB in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

Beschluss: Die Gemeinde Salem erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zum o. g. Bauvorhaben (einstimmig).

### **Zu TOP 3:**

Beurteilung: Die Gemeinde Salem geht davon aus, dass sich das Bauvorhaben nach § 34 BauGB in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

Beschluss: Die Gemeinde Salem erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zum o. g. Bauvorhaben (einstimmig).

### **Zu TOP 4:**

Beurteilung: Die Gemeinde Salem geht davon aus, dass es sich um ein privilegiertes Bauvorhaben im Sinne von § 35 Abs. 1 BauGB handelt.

Beschluss: Die Gemeinde Salem erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zum o. g. Bauvorhaben unter der Voraussetzung, dass es sich um ein privilegiertes Bauvorhaben im Sinne von § 35 Abs. 1 BauGB handelt (einstimmig).

### **Zu TOP 5:**

Beurteilung: Die Gemeinde Salem geht davon aus, dass sich das Bauvorhaben nach § 34 BauGB in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

Beschluss: Die Gemeinde Salem erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zum o. g. Bauvorhaben (einstimmig).

### **Zu TOP 6:**

Beurteilung: Die Gemeinde Salem geht davon aus, dass sich das Bauvorhaben nach § 34 BauGB in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

Beschluss: Die Gemeinde Salem erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zum o. g. Bauvorhaben (einstimmig).

**Zu TOP 7:**

Beschluss: Die Gemeinde Salem erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zum o. g. Bauvorhaben (einstimmig).

**Zu TOP 8:**

Beurteilung: Die Gemeinde Salem geht davon aus, dass es sich um ein privilegiertes Bauvorhaben im Sinne von § 35 Abs. 1 BauGB handelt.

Beschluss: Die Gemeinde Salem erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zum o. g. Bauvorhaben unter der Voraussetzung, dass es sich um ein privilegiertes Bauvorhaben im Sinne von § 35 Abs. 1 BauGB handelt (einstimmig).

GR Bauer erklärt sich für befangen und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

**Zu TOP 9:**

Beschluss: Die Gemeinde Salem erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zum o. g. Bauvorhaben. Das Einvernehmen umfasst die erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Lindhalden-Giselhalden I“ bezüglich der Überschreitung der Baugrenze sowie der Ausführung eines Kniestocks (8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung).

**Zu TOP 10:**

Beschluss: Die Gemeinde Salem erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zum o. g. Bauvorhaben. Das Einvernehmen umfasst die erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Neufrach-Ort“ bezüglich des unzulässigen Dachaufbaus (9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme).

GR Straßer erklärt sich für befangen und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

**Gemeinde Salem**  
**Niederschrift über die Beratungen**  
**des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 09.05.2017**

§ 2

öffentlich

**Sonstiges**

**1. Eingewachsene Sitzbank am Dachsenberg**

GR Bauer gibt an, dass er bereits von der Bürgerschaft angesprochen wurde, dass eine Bank in der Parkanlage Dachsenberg, direkt hinter seinem Haus, zugewachsen sei. Diese solle bitte freigeschnitten oder komplett abgebaut werden. Die Verwaltung wird sich hierum kümmern.